

Beratungsunterlage

TOP 2 Eröffnungsbilanz 2018

(2018-01VV-1225)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Eröffnungsbilanz 2018 zu.

Mit Beschluss vom 05.07.2016 entschloss sich die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller für die Umstellung von der Kameralistik auf das Buchungssystem nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung (Doppik)

Im Zuge der Umstellung auf die Doppik muss eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese entwickelt sich aus der Inventarliste (zeigt das zum Bilanzstichtag vorhandene Vermögen auf) sowie dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten des Verbandes.

Das Vermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz und die Finanzierung des Vermögens auf der Passivseite dargestellt. Beide Seiten der Bilanz sind nach der Fristigkeit gegliedert.

Die einzelnen Posten der Aktiv- und Passivseite sind im Wesentlichen aus der handelsrechtlichen Bilanz entnommen worden. Die genaue Aufstellung und die Mindestgliederung der kommunalen Bilanz, auch Vermögensrechnung genannt, sind in § 52 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg) vorgeschrieben. Darüber hinaus sind in der Anlage 1 das Anlageverzeichnis sowie in Anlage 2 die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu finden.

Eröffnungsbilanz des Regionalverbandes Donau-Iller zum 01.01.2018

Aktivseite	EUR	Passivseite	EUR
1 Vermögen	258.432	1 Eigenkapital	265.417
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.669	1.1 Basiskapital	265.417
1.2 Sachvermögen	15.341	5 Passive	14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.341	Rechnungsabgrenzungsposten	
1.3 Finanzvermögen	239.422		
1.3.8 Liquide Mittel	239.422		
2 Abgrenzungsposten	6.999		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.999		
Bilanzsumme	265.431	Bilanzsumme	265.431

Anlagenverzeichnis

Anlagennummer	Anlagenbezeichnung	Anschaffungsdatum	Anschaffungskosten in EUR	Nutzungsdauer (Jahre)	bereits abgeschrieben in EUR	Restbuchwert in EUR am 31.12.2017
10005000001	ArcGIS for Desktop 10.2 - Softwarelizenz	16.12.2014	1.779,05	7	-783,63	995,42
10005000002	Lizenz ArcGIS Spatial Analyst 10.x - Softwarelizenz	27.09.2016	3.302,25	7	-629,00	2.673,25
Summe immaterielle Vermögensgegenstände			5.081,30		-1.412,63	3.668,67
10003000000	Midi Tower arlt (inkl. Win7 Pro 64) - Rechner / Workstation	18.10.2012	1.462,51	5	-1.462,51	0,00
10003000001	OpenScape Office V3 MX - Telefonanal. inkl. Endgeräte	22.11.2012	5.222,32	10	-2.698,20	2.524,12
10003000002	HP Designjet T2300PostScript eMFP - Plotter	19.12.2013	9.020,20	6	-6.138,75	2.881,45
10003000003	acer Travelmate - Notebook	11.12.2014	1.294,51	5	-798,28	496,23
10003000004	acer Travelmate - Notebook	11.12.2014	1.294,51	5	-798,28	496,23
10003000005	Fujitsu PY TX2560 M1 - PC / Server	17.12.2015	8.310,96	5	-3.462,90	4.848,06
10003000006	Sophos SG 125 TotalProtect - Firewall / Sicherheitsbundle	17.12.2015	1.394,68	4	-726,40	668,28
10003000007	Intel Core i7-7700 - Rechner / Workstation	26.10.2017	1.349,00	5	-67,45	1.281,55
10003000008	Intel Core i7-7700 - Rechner / Workstation	26.10.2017	1.349,00	5	-67,45	1.281,55
10003000009	Aspire Switch 12 Alpha - Notebook	01.07.2016	1.232,99	5	-369,90	863,09
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung			31.930,68		-16.590,11	15.340,57

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind alle Vermögensgegenstände zu aktivieren, die sich im Eigentum des Regionalverbandes Donau-Iller befinden. Bei der Aktivierung wurde nach Entscheidung der Verbandsversammlung am 05.07.2016 (§ 38 Abs. 4 GemHVO analog) von einer Wertgrenze in Höhe von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer ausgegangen. Bei beweglichen und immateriellen Gegenständen, deren Anschaffung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, wurde von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen (§ 62 Abs. 1 GemHVO analog).

Aufgrund des überschaubaren Bestands an Vermögensgegenständen erfolgte die Bewertung nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei wurde gemäß § 91 Abs. 4 GemO der jeweilige Anschaffungswert vermindert um die Abschreibungen angegrenzt.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode, d.h. in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Grundlegend für die Festlegung der Nutzungsdauer sind die Empfehlungen der AG Bilanzierung und Inventarisierung Baden-Württemberg, die als Abschreibungstabelle auf der Internetseite www.nkhr-bw.de zur Verfügung stehen sowie Erfahrungswerte der Geschäftsstelle in Hinblick auf die Nutzungsdauer.